



Nr. 18

17. Mai 2024

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Zukunftsfeste Bildung

dbb schließt sich Bildungsdialog für Deutschland an

Initiative kulturelle Integration

Silberbach: „Interkulturalität ist eine Stärke“

Qualitätsentwicklungsgesetz

Kinderbetreuung: Investitionen statt Spardiktat

dbb frauen

Kreutz: Erwerbstätigkeit von Frauen auch für starke Wirtschaft zentral

dbb frauen

Nur noch 49 Prozent der Bevölkerung leben in Familien –

Politik muss handeln

dbb frauen

Inflationsausgleich: Beschäftigte in Elternzeit dürfen nicht benachteiligt werden

dbb frauen

Gender Care Gap: Sorgearbeit gerecht zwischen Männern und Frauen verteilen

dbb senioren

Mobilität: Bahnfahren ohne Digitalzwang ermöglichen

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hessen

Besoldung: Land kündigt Übertragung des Tarifabschlusses an

Hamburg

Verwaltungsgericht hält Alimentation weiterhin für verfassungswidrig

Mecklenburg-Vorpommern

Knecht: Land bleibt Schlusslicht bei der Besoldung

Bayern

BBB-Umfrage: Attraktivität des öffentlichen Dienstes ausbaufähig

Deutscher Philologenverband (DPPhV) / Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Scharfe Kritik an Datengrundlage der ifo-Studie

Namen und Nachrichten

aktuelle

Informationsdienst des dbb

Zukunftsfeste Bildung dbb schließt sich Bildungsdialog für Deutschland an

Es gibt zu viele Baustellen im deutschen Bildungssystem, mahnt dbb Chef Ulrich Silberbach. Ein neues Format soll die Zusammenarbeit aller Beteiligten verbessern.

Schleppende Digitalisierung, mangelnde Bildungsgerechtigkeit, nicht zuletzt eine Verschlechterung der Bildungsqualität, die verschiedene Studien belegen – das Bildungssystem in Deutschland steht vor immensen Herausforderungen. „Wir müssen die Bildung zukunftsfest machen und auf die anstehenden Herausforderungen nachhaltige Antworten finden“, sagte Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des dbb, am 16. Mai 2024 in Berlin. „Für mich ist klar, dass wir sie nur im Schulterschluss bewältigen können. Deshalb schließt sich der dbb der Initiative Bildungsdialog für Deutschland an.“

Von dem neuen Format erhofft sich Silberbach unter Wahrung des Bildungsföderalismus eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft. Kurzum: zwischen allen, die mit dem Bildungssystem befasst sind. „Entscheidend für mich ist, dass wir bestehende

Strukturen verbessern und dort neue Wege einschlagen, wo es erforderlich ist. Alle sollen am Ende profitieren: junge Menschen in unseren Kitas und Schulen, die ein Recht auf gute Bildung haben. Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und alle, die im Bildungsbereich arbeiten. Und nicht zuletzt die gesamte Gesellschaft, denn gute Bildung ermöglicht nicht nur gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben, sie ist auch eine Voraussetzung für gute Fachkräfte von morgen, die wir angesichts des Fachkräftemangels so dringend benötigen.“

Hintergrund:

94 Organisationen haben den Bildungsdialog für Deutschland unterzeichnet. Das Format, das von dem Bündnis #NeustartBildungJetzt ins Leben gerufen wurde, steht noch in den Startlöchern: Wie genau der Dialog ausgestaltet wird, müssen die Beteiligten noch abstimmen.

Initiative kulturelle Integration Silberbach: „Interkulturalität ist eine Stärke“

„Arbeit als wesentlicher Faktor für Integration“ – das ist der Titel einer Podiumsdiskussion, an der auch der dbb Chef teilgenommen hat.

„Der öffentliche Dienst ist ein Spiegel der Gesellschaft. Und eine sich verändernde Gesellschaft, die heute durch Vielfalt gekennzeichnet ist, muss sich auch im öffentlichen Dienst widerspiegeln“, sagte Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des dbb, auf der Jahrestagung der Initiative kulturelle Integration am 15. Mai 2024 in Berlin. Die Veranstaltung stand unter der Überschrift „Demokratie sichern: Zusammenhalt in Vielfalt leben“.

Der dbb setzt sich seit Langem dafür ein, die Sichtbarkeit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst zu erhöhen, betonte Silberbach. „Interkulturalität ist eine Stärke und keine Schwäche. Angesichts des gravierenden Personalmangels benötigen wir qualifizierte Fachkräfte, die sich einbringen

wollen und können. Aktuell fehlen uns mehr als 550.000 Beschäftigte, in den kommenden zehn Jahren scheiden rund 30 Prozent altersbedingt aus dem öffentlichen Dienst aus.“

Mit Blick auf zunehmenden Extremismus, Verrohung der Streitkultur und die jüngsten Gewalttaten gegen Politikerinnen, Politiker sowie Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zeigte der dbb Chef klare Kante: „Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass unsere Demokratie stark ist. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst unternehmen alles, um sie zu verteidigen, denn die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist ihre Handlungsgrundlage. Demokratie ist stärker als Hass, Hetze und jegliche Formen von Extremismus!“

Qualitätsentwicklungsgesetz

Kinderbetreuung: Investitionen statt Spardiktat

Um hohe Standards in der frühkindlichen Bildung sicherzustellen, pocht der dbb auf zeitnahe Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes.

„Wenn wir die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung verbessern, verbessern wir auch die Bildungsgerechtigkeit und Gleichstellung“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach am 13. Mai 2024, dem Tag der Kinderbetreuung, in Berlin. „Insbesondere kommen die Investitionen natürlich unserem Nachwuchs zugute. Ein hochwertiges Angebot bringt die Persönlichkeitsentwicklung voran und wirkt sich positiv auf die kognitiven, sozial-emotionalen und körperlichen Fähigkeiten aus. Das sind zentrale Grundlagen für gleichwertige Bildungschancen, gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben.“

Weiterhin gibt es weitere positive Effekte, die im Sinne der gesamten Gesellschaft sind, unterstrich der Bundesvorsitzende. Eltern profitieren von einer hochwertigen und vor allem zuverlässigen Kindertagesbetreuung, weil sie Familie und Beruf besser vereinbaren können. Silberbach: „Am Ende des Tages zahlen sich die dauerhaften Investitionen in die Kindertagesbetreuung auch für die Wirtschaft aus. Sie profitiert von der gesteigerten Erwerbstätigkeit und dem gut ausgebildeten Nachwuchs. Diesen gesamtgesellschaftlichen Mehrwert kann

man in der aktuellen Debatte um Haushaltskürzungen gar nicht oft genug betonen.“

Von der Regierung erwartet der dbb Chef mehr Tempo, damit ein nahtloser Anschluss zum aktuell gültigen Kita-Qualitätsgesetz gewährleistet ist: „Eine sinnvolle Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes und damit die Einführung verbindlicher, bundesweiter und wissenschaftlich begründeter Qualitätsstandards ist das Gebot der Stunde. Und entscheidend ist, dass das Gesetz im Hickhack um die Finanzierung nicht verwässert wird. Wer jetzt spart, zahlt in der Zukunft drauf!“

Hintergrund:

Die Regierung möchte das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) bis zum Ende der Legislaturperiode in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführen. Das Vorhaben stagniert jedoch vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um Einsparmöglichkeiten im Bundeshaushalt. Bereits im vergangenen Winter hat sich der dbb in einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis für eine qualitätsvolle Umsetzung des Gesetzes starkgemacht.

dbb frauen

Kreutz: Erwerbstätigkeit von Frauen auch für starke Wirtschaft zentral

Die dbb frauen sehen sich durch den aktuellen Familienreport 2024 der Bundesregierung bestätigt: Gerade in der Arbeitswelt und bei der Pflege besteht weiter Reformbedarf.

„Der aktuelle Familienreport bestätigt eine wichtige Position der dbb frauen: Die Erwerbstätigkeit von Frauen trägt maßgeblich zur ökonomischen und gesellschaftlichen Stabilität bei“, betonte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und dbb Vize Milanie Kreutz am 15. Mai 2024, dem Internationalen Familientag. „Wir setzen uns unermüdlich dafür ein, dass Frauen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Wir müssen die Erwerbstätigkeit von Frauen endlich als zentralen Bestandteil unserer wirtschaftlichen Strategie begreifen. Eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in diesem Sinne nicht nur wünschenswert, sondern notwendig für eine starke Wirtschaft.“ Doch obwohl sich viele Eltern die gleichberechtigte Aufteilung

von Care- und Lohnarbeit wünschen, ist diese laut dem Report derzeit noch ein Traum: 75 Prozent der Mütter übernehmen den Großteil der Kinderbetreuung, jedoch ist nur knapp die Hälfte damit zufrieden.

Neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch die informelle Pflege ein Dauerthema der dbb frauen, das im Report aufgegriffen wurde. Zwar begrüßen die dbb frauen die im Report vorgestellten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, jedoch fordern sie zusätzlich eine steuerfinanzierte Entgeltersatzleistung. Kreutz: „Frauen übernehmen den Großteil der informellen Pflege und jonglieren diese Verantwortung oft zusätzlich zu ihrer Er-

werbstätigkeit. Maßnahmen, die flexiblere Freistellungsregelungen bieten, um pflegende Angehörige im Arbeitsverhältnis zu bleiben, ohne eine steuerfinanzierte Entgeltersatzleistung unvollständig. Die Regierung muss handeln und diese dringend benötigte finanzielle Absicherung endlich umsetzen.“

An der Kindersicherung, die im Familienreport ebenfalls vorgestellt wird, übt Kreuzt Kritik. Der Gesetzesentwurf beseitigt weder Mehrfachzuständigkeiten noch bürokratische Hürden, was die Inanspruchnahme für Familien weiterhin erschwere. Dazu komme der erhebliche Verwaltungsmehraufwand. „Es fehlt eine Anhebung des soziokulturellen Existenzminimums für Kinder. So können wir Kinderarmut nicht effektiv bekämpfen. Viel Mehraufwand ohne substantielle finanzielle Verbesserungen für bedürftige Familien heißt, dass hier dringend nachgebessert werden muss“, stellte Kreuzt klar.

Der Familienreport führt zudem eine Reihe an Maßnahmen zur Digitalisierung von familienbezogenen Leistungen auf, wie Elterngeld Digital oder Kinderzuschlag Digital. Diese stellen laut Kreuzt einen wichtigen Schritt in Richtung Modernisierung der Verwaltung dar: „Diese Innovationen machen Verwaltungsprozesse zugänglicher und effizienter, was insbesondere berufstätigen Eltern zugutekommt. Eine moderne Verwaltung ist der Schlüssel zu einer fortschrittlichen Gesellschaft.“

Hintergrund

Der Familienreport wird regelmäßig vom Bundesfamilienministerium herausgegeben und informiert über die aktuellen Entwicklungen von Familien in Deutschland. Der Bericht enthält neueste Zahlen und Daten und gibt einen Überblick über die Vorhaben, Maßnahmen und Programme der Familienpolitik der Bundesregierung. Der Report wurde dieses Jahr am 15. Mai, dem Internationalen Familientag, veröffentlicht. Den aktuellen Report gibt es unter www.bmfsfj.de.

dbb frauen

Nur noch 49 Prozent der Bevölkerung leben in Familien – Politik muss handeln

Der gesellschaftliche Wandel bleibt nicht ohne Folgen, mahnt die Vorsitzende der dbb frauen, und fordert Anpassungen von der Politik.

„Je weniger Menschen in Familien leben, desto schwieriger wird die finanzielle Absicherung im Alter für Frauen“, sagte dbb frauen Vorsitzende und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Milanie Kreuzt am 14. Mai 2024 mit Blick auf aktuelle Daten des Statistischen Bundesamts. Demnach leben nur noch 49 Prozent der deutschen Bevölkerung in Familien. Das entspricht 41,3 Millionen Menschen. Zum Vergleich: 2005 betrug der Anteil noch 53 Prozent und damit 43,7 Millionen Menschen. Als Familie definiert das Statistische Bundesamt in einem Haushalt lebende Eltern-Kind-Gemeinschaften. Ursache für den Rückgang ist die zunehmende Alterung der Bevölkerung.

„Mit dem Rückgang der Familienstrukturen gibt es weniger Unterstützung durch Kinder und andere Verwandte im Alter“, erklärte Kreuzt. „Steigende Mieten und Lebenshaltungskosten können die finanzielle Situation älterer Frauen zusätzlich belasten. Alleinstehende Frauen sind besonders gefährdet, da sie oftmals nicht nur keine familiäre Unterstützung haben, sondern auch unzureichend finanziell abgesichert sind.“

Häufig pausieren Frauen wegen der Kinderbetreuung im Job, außerdem arbeiten sie überproportional in Teilzeit- und Minijobs – das führt zu niedrigen Rentenansprüchen. Der Gender-Pension-Gap, der die finanziellen Unterschiede zwischen den Geschlechtern spiegelt, beträgt für Verheiratete mit Kindern 69,6 Prozent. Hinzu kommt, dass Frauen länger als Männer leben und oft mit steigenden Krankensowie Pflegekosten konfrontiert sind.

„Ganz entscheidend ist, dass Care-Arbeit und wegen Kinderpausen unterbrochene Erwerbsbiografien nicht zu niedrigen Renten führen“, fordert Kreuzt. „Hier muss die Politik gegensteuern! Altern in Würde beginnt mit fairen Renten. Eine starke Gesellschaft erkennt die unsichtbare Arbeit der Frauen an und sorgt dafür, dass sie im Alter nicht unsichtbar sind. Wir müssen unbezahlte Arbeit endlich wertschätzen und in der Altersvorsorge berücksichtigen, damit jede Frau im Alter die Anerkennung und den Respekt erhält, den sie verdient.“

dbb frauen

Inflationsausgleich: Beschäftigte in Elternzeit dürfen nicht benachteiligt werden

Ein Gericht bestätigt: Auch Beschäftigte in Elternzeit haben Anspruch auf die im Tarifvertrag vereinbarten Inflationsausgleichszahlungen. Ein wichtiges Zeichen, so die dbb frauen.

„Das Urteil des Arbeitsgerichts Essen ist ein Meilenstein im Kampf gegen die Benachteiligung von jungen Eltern“, betonte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb frauen, am 16. Mai 2024. Gleichbehandlung sei kein Privileg, sondern ein Grundrecht – das bestätige das Urteil klar und deutlich. Kreutz: „Ob Beschäftigte in Elternzeit oder im aktiven Dienst sind, darf keinen Unterschied machen – sie haben denselben Anspruch auf finanzielle Ausgleichszahlungen. Um die Rechte von Eltern zukünftig umfassend zu stärken, muss Fürsorgeverantwortung als Diskriminierungsmerkmal im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz aufgenommen werden.“

Im Tarifvertrag Inflationsausgleich haben der dbb, der Bund und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) Inflationsausgleichszahlungen in mehreren Schritten im Zeitraum von Juni 2023 bis Februar 2024 vereinbart. Eine Arbeitnehmerin, die sich ab

Sommer 2022 bis Ende 2023 in Elternzeit und ab Januar 2024 in Elternteilzeit befand, erhielt diese Zahlungen nicht beziehungsweise in der Elternteilzeit nur anteilig und reichte deswegen Klage ein. Daraufhin entschied das Arbeitsgericht Essen, dass dieser Ausschluss gegen den Gleichheitssatz und somit gegen das Grundgesetz verstoße. Es sprach ihr den vollen Anspruch zu. Allerdings ist noch eine Berufung gegen die Entscheidung möglich.

Falls das Urteil rechtskräftig wird, könnte es jedoch auch weitere Tarifverträge betreffen. Die dbb frauen raten Beschäftigten in ähnlichen Situationen deswegen, ihre Inflationsausgleichszahlungen während der Elternzeit schriftlich geltend zu machen. Da im Bereich des Bundes und der Kommunen sowie im Länderbereich eine sechsmonatige Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen gilt, sollten Betroffene dies zeitnah erledigen. Entsprechende Muster-schreiben gibt es unter www.dbb-frauen.de.

dbb frauen

Gender-Care-Gap: Sorgearbeit gerecht zwischen Männern und Frauen verteilen

Väter verbringen mehr Zeit mit Kinderbetreuung als vor zehn Jahren – aber weiterhin eine Stunde weniger als Mütter. Das schränkt die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ein.

„Es ist eine zentrale Aufgabe, Carearbeit, Sorgearbeit gerecht zwischen Männern und Frauen zu verteilen“, betonte die stv. dbb Bundesvorsitzende und Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung Milanie Kreutz am 7. Mai 2024. „Wir brauchen starke staatliche Rahmenbedingungen, wie flexible Arbeitszeitmodelle - da sind wir in vielen Bereichen schon relativ weit -, steuerliche Anreize für Familien - da sind wir bisher nicht so weit -, verbesserte Kinderbetreuungsangebote und natürlich auch Pflege- und Betreuungsangebote für ältere Menschen in unserer Gesellschaft. Nur so schaffen wir es, dass diese wahnsinnige Last nicht nur zu größten Teilen von den Frauen getragen wird.“ Frauen wenden pro Tag 43 Prozent oder 79 Minuten mehr Zeit mit unbezahlter Sorgearbeit auf als Männer. Das beinhaltet Aufgaben wie Kindererziehung, Pflege von Angehörigen und Hausarbeit. „Diese Carearbeit geht natürlich häufig mit einer Teilzeitbe-

schäftigung einher“, erklärte Kreutz. „Denn unser Tag hat nur 24 Stunden. Wenn Kinderbetreuung ungleich auf Frauen abgewälzt wird, bezahlen sie das oft nicht nur mit ihrer Zeit, sondern auch mit ihrer Karriere. Wir müssen dieses Ungleichgewicht angehen, um echte Chancengleichheit am Arbeitsplatz zu schaffen.“ Der Gender-Care-Gap führe zu wirtschaftlichen Nachteilen für Frauen in Bezug auf Entlohnung, berufliche Chancen und Alterssicherung.

Kurz vor dem Vatertag am 9. Mai hatte das Statistische Bundesamt bekannt gegeben, dass Väter in Deutschland im Schnitt eine Stunde und 19 Minuten pro Tag für Kinderbetreuung aufwenden. Das ist eine knappe halbe Stunde mehr als noch vor zehn Jahren. Kreutz begrüßte die leichte Verbesserung in der Geschlechterverteilung, gab aber zu bedenken, dass Frauen weiterhin 2 Stunden und 18 Minuten pro Tag – also fast eine Stunde mehr – für

die Kinderbetreuung aufwenden. „Am Vatertag feiern wir nicht nur die Freuden der Vaterschaft, sondern erinnern uns auch daran, dass echte Vaterschaft bedeutet, sich täglich aktiv in die Kindererziehung einzubringen“, hob die dbb Vize hervor. Es sei ermutigend zu sehen, dass Väter heute mehr Zeit mit Kinderbetreuung verbringen. Doch Mütter investieren statistisch gesehen immer noch mehr Zeit in die Betreuung ihrer Kinder. Kreuzt weiter: „Das zeigt uns, dass Gleichstellung in den eigenen vier Wänden für viele immer noch eine Herausforderung darstellt. Fortschritt hin oder her – von einem Gleichgewicht sind wir noch weit entfernt.“

„Die Aufteilung der Kinderbetreuung kann und soll nicht als eine rein private Regelung gesehen werden“, machte Kreuzt deutlich. Sie sei eine gesellschaftliche Notwendigkeit, die durch politische Maßnahmen und betriebliche Initiativen unterstützt werden müsse. „Politik und Arbeitgebende spielen eine entscheidende Rolle dabei, Eltern bei der fairen Aufteilung von Sorgearbeit zu unterstützen. Es ist ihre Verantwortung, Modelle zu schaffen, die es beiden Elternteilen ermöglichen, sich gleichermaßen in die Kindererziehung einzubringen.“ Als Beispiele nannte sie mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeiten, Job-/Top-Sharing oder Bildungsprogramme am Arbeitsplatz, die Stereotype über Geschlechterrollen abbauen und eine Kultur der Gleichstellung fördern.

dbb senioren

Mobilität: Bahnfahren ohne Digitalzwang ermöglichen

Ein Verbändebündnis fordert von der Deutschen Bahn einen analogen Zugang zu BahnCard und Sparpreisen.

Die dbb bundesseniorenvertretung fordert die Deutsche Bahn gemeinsam mit 28 Organisationen der Zivilgesellschaft auf, Menschen nicht von Mobilitätsangeboten auszuschließen, auch wenn sie nicht das Internet nutzen. In einem offenen Brief an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn Richard Lutz heißt es: „Gewährleisten Sie einen analogen Zugang zu BahnCard und Sparpreisen, der ohne Mehrkosten und barrierefrei von allen, auch von sogenannten Offlinern, genutzt werden kann.“

Die Verbände reagieren damit auf die Ankündigung der Deutschen Bahn, die BahnCard vom 9. Juni 2024 an ausschließlich in digitaler Form auszugeben. Die Deutsche Bahn bietet als Alternative einen Papierausdruck, der jedoch ebenfalls einen Online-Account oder eine E-Mail-Adresse voraussetzt. Bereits seit Oktober 2023 werden Sparpreis-Tickets nicht mehr als

klassische Papierfahrkarten ohne E-Mail-Adresse oder Mobilnummer verkauft.

Um Mobilität für alle zu gewährleisten, so das Bündnis, müssen die Dienstleistungen und Angebote der Deutschen Bahn auch an barrierefreien Service-Schaltern angeboten werden und dies nicht nur in den Bahnhöfen der Großstädte. Über Änderungen bei den Dienstleistungen und Angeboten müsse es, anders als bei der angekündigten Digitalisierung der BahnCard, zudem frühzeitige, vollständige und verständliche Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher geben. Im Vorfeld der Entscheidungen seien Betroffenen- und Verkehrsverbände einzubeziehen und zu befragen.

Den vollständigen offenen Brief sowie die Liste der mitzeichnenden Organisationen gibt es unter www.dbb-senioren.de.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hessen

Besoldung: Land kündigt Übertragung des Tarifabschlusses an

Der dbb Hessen hat am 7. Mai 2024 begrüßt, dass die Landesregierung die gesetzliche Grundlage für die Übertragung des im März vereinbarten Tarifabschlusses auf die Beamtenschaft rasch schaffen will.

„Das wurde uns in den Verhandlungen versprochen und im Einigungspapier entsprechend niedergeschrieben. Nun hat die Regierung Wort gehalten“, sagt der dbb Landesvorsitzende Heini Schmitt. „Auch das Vorgehen mittels zweier linearer Anhebungen der Besoldungstabellen halten wir für die einzig verfassungsrechtlich zulässige und unbedenkliche Form der Umsetzung, um etwa eventuelle Verstöße gegen das Abstandsgebot zu vermeiden.“

Die Fraktionen von CDU und SPD hatten am Nachmittag verkündet, die Ergebnisse der jüngst ausgehandelten Tarifrunde im TV-H zeitgleich und systemgerecht auch auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Für 2024 wird demnach eine steuerfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 3.000 Euro (Versorgungsempfängern anteilig nach ihrem individuellen Versorgungssatz) gewährt, die in drei Teilen zu jeweils 1.000 Euro im Juni, Juli und November ausgezahlt wird. Ferner werden die Besoldung und Versorgung zum 1. Februar 2025 um 4,8 Prozentpunkte

und zum 1. August 2025 um weitere 5,5 Prozentpunkte angehoben.

Schmitt sagte, er könne den Unmut bei Beamtinnen und Beamten der unteren Besoldungsgruppen durchaus nachvollziehen. „Doch wenn wir die Landesregierung seit Jahren mit größtem Nachdruck auffordern, die Vorgaben der Verfassung endlich vollumfänglich einzuhalten, dann können wir auf dem Weg dahin nicht im Einzelfall erwarten, dass sie mal ‚Fünfe gerade sein lässt‘“, so Schmitt weiter. Tarifrecht und Besoldungsrecht seien nun einmal zwei vollkommen unterschiedliche Welten, die eine Übertragung eines Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung ‚Auf Strich und Komma‘ häufig nicht zulasse. Es müssten andere Wege beschritten werden, um die Kolleginnen und Kollegen in den unteren Besoldungsgruppen stärker berücksichtigen zu können. Die Notwendigkeit dafür liege klar auf der Hand. Hier müssten zuallererst die Zulagen in den Blick genommen werden. Daneben bleibe erneut festzuhalten, dass auch mit den nun angekündigten beiden linearen Erhöhungen das Ziel einer insgesamt verfassungskonformen Besoldung noch lange nicht erreicht ist, so Schmitt.

Hamburg

Verwaltungsgericht hält Alimentation weiterhin für verfassungswidrig

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat am 7. Mai 2024 eine mündliche Verhandlung im Hinblick auf Alimentsverfahren durchgeführt. Als Ergebnis der Verhandlungen hat das Gericht in fünf Musterverfahren Beschlüsse zur Vorlage an das Bundesverfassungsgericht gefasst.

Das Gericht hält die Alimentation der Jahre 2020/2021 in der Besoldungsgruppen A 7 – A 15 und der Besoldungsgruppe R 1 in den unterschiedenen Fällen für verfassungswidrig. Insbesondere teilte das Verwaltungsgericht auch mit, dass die gezahlte Angleichungszulage für das Jahr 2021 nicht ausreichend gewesen ist.

Die Alimentsverfahren in Hamburg laufen bereits seit mehr als 13 Jahren und eine endgültige Lösung ist nicht in Sicht. Die Strategie des Senats keine Musterverfahren zu führen, sondern alle betroffenen Beamtinnen und Beamten zu Klagen zu zwingen, ist nicht aufge-

gangen. Dafür habe der Senat und der Gesetzgeber nun vom Verwaltungsgericht erneut die Rote Karte bekommen, hieß es vom dbb hamburg.

Der stellvertretende Landesvorsitzende des dbb Hamburg Thomas Kuffer sagte: „Das Verwaltungsgericht bestätigt durch seine Beschlüsse unsere immer vertretene Auffassung zu der verfassungswidrigen Besoldung. Die bisherigen Anstrengungen reichen nicht aus, um eine amtsangemessene Alimentation sicherzustellen. Wir fordern den Senat und den Gesetzgeber auf, dass laufende Verfahren zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung

2024/2025 zu nutzen, um für alle Beteiligten eine Lösung zu finden. Der dbb hamburg steht entsprechenden Gesprächen offen gegenüber

und sucht nicht die Konfrontation, geht ihr aber auch nicht aus dem Weg.“

Mecklenburg-Vorpommern

Knecht: Land bleibt Schlusslicht bei der Besoldung

Bei der Personalversammlung im Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit am 8. Mai 2024 in Rostock hat der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht die Besoldungspolitik der Landesregierung kritisiert.

Mit den derzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Gesetzentwürfen zur Besoldungsstruktur und zur Besoldungsanpassung aufgrund des Tarifabschlusses mit den Ländern würden lediglich Mindeststandards umgesetzt – und dies auch nur aufgrund des gewerkschaftlichen Drucks. „Während der rot-rote Koalitionsvertrag die zeit- und systemgerechte Übertragung regelt und die Landesregierung sich dazu verpflichtet fühlt, erleben wir bei der Besoldungsstruktur die Abkehr des Landes von dem Grundsatz, einerseits für junge Menschen attraktiv zu sein, ohne das Bestandspersonal aus den Augen zu verlieren. Mit den geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsurteile zur amtsangemessenen Alimentation wird das Bestandspersonal weiter extrem demotiviert“, machte Knecht deutlich. Die mehr als 7.000 Besoldungswidersprüche (also von fast der Hälfte der Beamtenschaft des Landes) würden eine deutliche Sprache sprechen und spiegeln die Stimmung in den Behörden wider.

Auch das Festhalten an der Mindestaltersgrenze von 40 Jahren für die Verbeamtung stehe im Widerspruch zum Vorhaben, dringend benötigte Fachkräfte an das Land zu bin-

den. Allein in den letzten Wochen hätten beispielsweise überwiegend lebensältere Lehrkräfte das Land verlassen, um künftig in den benachbarten Bundesländern ihren Dienst zu verrichten, weil diese überwiegend bis um 50. Lebensjahr verbeamtet. Das Land Berlin im Bildungsbereich sogar bis zum 52. Lebensjahr.

„Demotivation, Desinteresse und Abwanderung sind damit vorprogrammiert. Wenn wir bei der Sicherung der Daseinsvorsorge nicht Schiffbruch erleiden wollen, müssen dringend und vor allem schnell Attraktivitätssteigerungen her. Dazu haben wir unter anderem die Zusage des Finanzministers erhalten, dass er seinen am 8. September 2023 auf der Finanzministerkonferenz Nord in Schwerin gestarteten Vorstoß für eine stärkere Vereinheitlichung der Besoldung in Norddeutschland fortsetzen wird“, erklärte Knecht. Ebenso sei es unumgänglich, die Besoldung insgesamt auf den Prüfstand zu stellen, insbesondere ob die bestehenden Eingangssämter noch zeitgemäß seien. Ein weiteres Thema müsse auch die Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen sowie die Erweiterung des Erschwerniszulagenkatalogs sein. Knecht: „Wir erwarten die baldige Aufnahme entsprechender Gespräche mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen.“

Bayern

BBB-Umfrage: Attraktivität des öffentlichen Dienstes ausbaufähig

Wie attraktiv ist der öffentliche Dienst als Arbeitgeber? Was sind positive Aspekte, wo gibt es dringenden Nachholbedarf? Das hat der BBB im März durch eine Online-Umfrage zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes abgefragt. Knapp 700 Personen haben ihre Meinungen und Erfahrungen auf diesem Wege geteilt.

Auf die Frage, wie attraktiv die Befragten den öffentlichen Dienst generell empfinden, gaben knapp 81 Prozent an, den öffentlichen Dienst als gar nicht attraktiv, eher nicht attraktiv oder teilweise attraktiv, teilweise unattraktiv zu empfinden. Bereits gut umgesetzt werden dem-

nach die Aspekte Arbeitsplatzsicherheit, Absicherung im Alter und flexible Arbeitszeiten/Möglichkeit der Teilzeitarbeit.

Großen Nachholbedarf sehen die Befragten aber bei der Bezahlung, dem Bürokratieabbau und der Digitalisierung. Das hat Auswirkungen: 82 Prozent spüren (fast) täglich oder sehr oft in

ihrem Arbeitsalltag, dass es im öffentlichen Dienst an Fach- und Nachwuchskräften fehlt.

Die vollständigen Ergebnisse gibt es als PDF unter www.bbb-bayern.de.

Deutscher Philologenverband (DPHV) / Verband Bildung und Erziehung (VBE) Scharfe Kritik an Datengrundlage der ifo-Studie

Mit großer Irritation reagierte der DPhV am 14. Mai 2024 auf die aktuelle Studie des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung. In „Ungleiche Bildungschancen: Ein Blick in die Bundesländer“ stellen die Autoren fest, dass Bildungschancen in Berlin und Brandenburg höher seien als etwa in Bayern oder Sachsen. Dabei schneiden Letztgenannte seit Jahren in Leistungsvergleichen wesentlich besser ab als die vermeintlichen Gewinner.

DPHV-Bundesvorsitzende Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing sagt: „Es ist äußerst bedenklich, wenn ausgerechnet ein Wirtschaftsforschungsinstitut mit Daten von gestern eine leistungsvergessene Schulpolitik für morgen gestalten will.“

Im Detail führt Lin-Klitzing weiter aus: „Ludger Wößmann und die Ko-Autoren der genannten Studie beziehen sich im Mai 2024 auf Daten des Mikrozensus von 2018/2019, also auf Daten aus Vor-Corona-Zeiten und stellen daraus abgeleitet aktuelle Maßnahmen für mehr sogenannte Chancengerechtigkeit vor. Sie reduzieren in ihren Forschungsergebnissen den potenziellen Bildungserfolg oder -misserfolg der Schüler und Schülerinnen ursächlich auf zwei Faktoren, nämlich ausschließlich auf den sozioökonomischen Hintergrund der Eltern und deren Schulabschluss. Das relevante Kriterium für Bildungserfolg ist bei ihnen ausschließlich der Besuch eines Gymnasiums. Sie bewerten damit konsequent sämtliche Ausbildungsberufe und die ihnen zugrundeliegenden Bildungsabschlüsse als nicht erfolgreiche Bildungsbeteiligung. Gerade angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung von Ausbildungsberufen und Handwerk eine für ein Institut für Wirtschaftsforschung erstaunlich einseitige – oder besser abseitige – Interpretation von Bildungserfolg. Obwohl der Mikrozensus von 2018/2019 nur leistungsunabhängige Daten liefert, können oder wollen die Autoren und Autorinnen keine aktuellen Bildungsstudien zum Vergleich für ihr Bundesländerranking hinzuziehen. Unter konsequenter Ausblendung eines Ansatzes, der auch die Leistungen der Schüler und Schülerinnen in den Blick nimmt, kommen sie im Unterschied, beispielsweise zu den aktuelleren IQB-Bildungsstudien, die die für Bildung und Teilhabe relevanten Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler erheben, denn auch zu einem konträren Ergebnis: Nicht Bayern und Sachsen liegen beim ‚Länderranking‘ oben, sondern Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz wird

die relativ gerechteste Verteilung von Bildungschancen von Kindern mit verschiedenen familiären Hintergründen in Deutschland attestiert. Interessanterweise findet sich angesichts des von der Studie attestierten höchsten Ranges für Berlin für dessen relative Bildungsgerechtigkeit das bemerkenswerte Detail, dass genau dort die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder mit ‚höherem Hintergrund‘ ein Gymnasium besuchen, am höchsten von allen Bundesländern ist und dort knapp 70 Prozent (68,9 Prozent, s. S. 5) beträgt.“

Der Deutsche Philologenverband geht davon aus, dass mit der für diesen Zweck ausgewählten Datengrundlage des Ifo-Instituts ein eher unscharfer Blick auf die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern in der Vor-Coronazeit geworfen wird und dass die daraus geschlussfolgerten Maßnahmen des gewählten wissenschaftlichen Unterbaus in seiner beschriebenen Engführung nicht bedurften.

Der VBE Bundesvorsitzende Gerhard Brand sagte zu den Ergebnissen der Studie: „Es ist ein starkes Stück, wenn hier gezeigt wird, dass sich die Bildungschancen in den Bundesländern so stark unterscheiden. Es ist inakzeptabel, dass deutschlandweit die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, stark von dem ökonomischen und dem Bildungshintergrund der Eltern abhängig ist. Dass die Wahrscheinlichkeit aber auch noch so stark vom Wohnort abhängig ist, muss auch ein Signal an die Bundespolitik sein. Das im Grundgesetz verbrieft Recht auf gleichwertige Lebensverhältnisse ist so nicht gewährleistet.“

Angesichts der Tatsache, dass das Bundesbildungsministerium gerade einen Vorschlag zur Ausgestaltung des neuen Digitalpakts vorgelegt hatte, in dem von einer ‚letztmaligen Unterstützung‘ die Rede ist, sagte Brand. „Wir sehen, dass es Investitionen des Bundes braucht, um die Chancengleichheit zu erhöhen und für alle Kinder und Jugendlichen qualitativ

hochwertige Lern- und Lehrverhältnisse zu sichern. Der Bund darf sich nicht wegdrücken, sondern muss Verantwortung übernehmen.“ Die Auswertung des ifo-Instituts bezieht sich auf Daten des Mikrozensus aus dem Jahr 2018 und 2019. Der VBE-Chef Brand erklärt dazu: „Durch den Katalysator Coronapandemie und das fortlaufende Auseinanderdriften

von Bildungschancen kann sogar eine negative Entwicklung angenommen werden. Schon deshalb brauchen wir Maßnahmen wie das Startchancen-Programm, einen neuen Digitalpakt und weitere Investitionen von Bund und Ländern, um die Schulen mit allem Notwendigen auszustatten.“

Namen und Nachrichten

Auf Einladung von Finanzsenator Stefan Evers nahm der Vorsitzende des **dbb berlin** Frank Becker am 17. Mai 2024 am Hissen der Regenbogenflagge am Gebäude der Senatsverwaltung für Finanzen teil. Der 17. Mai ist der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT). An diesem Tag erinnern Menschen weltweit an den 17. Mai 1990. Seit diesem Tag wird Homosexualität von der Weltgesundheitsorganisation nicht länger als Krankheit einstuft. Der dbb berlin unterstützt das Ziel auf Diskriminierung und Benachteiligung von homo-, trans-, bi- und intersexuellen Menschen aufmerksam zu machen.

In einem Schreiben an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat der Bundesvorsitzende der **Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ**, Thomas Liebel, Klarheit über den aktuellen Stand bei der amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Bundes eingefordert. Der Hintergrund sind Verzögerungen bei der Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation. In seiner Antwort bestätigte das BMF nun, dass das Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern vom Juni 2021 weiterhin seine Gültigkeit hat und Betroffene keine Widersprüche einlegen müssen, teilte der BDZ am 16. Mai 2024 mit.

Die **Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)** verurteilt die jüngsten Angriffe auf Politiker scharf. Am 8. Mai 2024 erklärte der DPoIG Bundesvorsitzende Rainer Wendt: „Höhere Strafandrohung sind – wie bei Gewalthandlungen gegenüber Polizeikräften – regelmäßig ohne erkennbare Wirkung. Kein Täter schaut vorher ins Strafgesetzbuch nach der Strafandrohung. Die jetzt von allen Seiten geäußerte Betroffenheit ändert an der Verschärfung des gesellschaftlichen Klimas in Deutschland ebenso wenig wie eine schnell anberaumte

Sonderkonferenz der Innenminister. Richtig wäre aus Sicht der DPoIG vielmehr, die beschlossenen Kürzungen im Polizeibereich (500 Millionen Euro allein bei der Bundespolizei) unverzüglich zurückzunehmen, gesetzliche Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden zu erweitern und das vorhandene Personal zu respektieren, anstatt Generalverdacht und politisches Misstrauen in Form von Polizeibeauftragten und einer Reform des Disziplinarrechts zu dokumentieren.“

Bei den Personalratswahlen im Geschäftsbereich Bundesministerium für Justiz (BMJ) konnte der **Verband der Beschäftigten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VBGR)** im Gesamtpersonalrat beim Deutschen Patent- und Markenamt bei den Beamtinnen und Beamten seine bisherigen fünf Sitze und damit die Hälfte der Beamtensitze verteidigen. Nach vierjähriger Pause konnte im Bereich der Arbeitnehmer*innen erneut ein Sitz gewonnen werden. Damit werden künftig sechs von fünfzehn Mitgliedern vom VBGR gestellt. Im Örtlichen Personalrat München des Deutschen Patent- und Markenamts stieg die Zahl der Beamtensitze für den VBGR um einen auf fünf von neuerdings elf Gruppenmitgliedern. Einen Überraschungserfolg feierte der VBGR im Arbeitnehmenden-Bereich, in dem er bisher keinen Sitz hatte. Im neuen Gremium stellt der VBGR hier zwei von vier Personalratsmitgliedern. Insgesamt gehören künftig sieben von fünfzehn Mitgliedern dem VBGR an. Bei den Wahlen zum Hauptpersonalrat beim BMJ verteidigte die aus VBGR und vbob bestehende Gemeinschaftsliste der dbb-Gewerkschaften bei den Beamtinnen und Beamten ihre bisherigen sechs von vierzehn Sitzen. Im Bereich der Arbeitnehmenden wurden die beiden bisherigen Sitze ebenfalls verteidigt. Damit erhielten die dbb Gewerkschaften erneut in allen drei Gremien die meisten Stimmen.

Am 8. Mai 2024 haben die SBB Cargo Deutschland GmbH (SBB CD), die CFL cargo Deutschland GmbH und die **Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)** in Duisburg gemeinsam mit dem zuständigen Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen e.V. (AGVDE) einen Tarifabschluss mit überdurchschnittlich werthaltigen Verbesserungen für die Eisenbahnerinnen und Eisenbahner abgeschlossen. SBB Cargo Deutschland und die CFL cargo würden mit dem diesjährigen Tarifabschluss die Weichen in Richtung Zukunft stellen und seien damit attraktive Arbeitgeber im Schienengüterverkehr mit einem GDL-Tarifvertrag und auch eine gute Alternative zu anderen Güterbahnen, so der GDL Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky: „Wo andere Arbeitgeber haltlos und unverantwortlich vom Wegfall der Privilegien, beispielsweise von Lokomotivführern, sprechen, zeigt dieser Arbeitgeber klar und deutlich auf, wie man im Schienengüterverkehr mit seinen Arbeitnehmern umgeht.“ Auf einen Tarifabschluss mit überdurchschnittlichen werthaltigen Verbesserungen für die Eisenbahnerinnen und Eisen-

bahner einigte sich die GDL auch mit den Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb) am 7. Mai 2024 in Köln. Die City-Bahn Chemnitz (CBC) heizt hingegen den laufenden Tarifkonflikt mit der GDL weiter an, wie die Gewerkschaft am 16. Mai 2024 mitteilte. Ohne Rücksicht auf Mitarbeiter und Fahrgäste gieße die CBC-Geschäftsführung weiterhin Öl ins Feuer. Sie verweigere nicht nur stur die stufenweise Einführung der 35-Stunden-Woche – einen Schritt, den bundesweit und in der Region um Chemnitz bereits 47 Eisenbahnverkehrsunternehmen vollzogen haben. Darüber hinaus versuche Geschäftsführer Friedbert Straube, die GDL in der Öffentlichkeit durch Falschbehauptungen zu diskreditieren. Die aktuellen, mit jeweils hundertprozentiger Beteiligung geführten Streiks hätten aber unmissverständlich gezeigt, dass die Beschäftigten nicht bereit seien, unter den bei der CBC geltenden Arbeitsbedingungen weiterhin als Eisenbahner zweiter Klasse zu arbeiten. Ihren Forderungen werden die Lokomotivführer, Zugbegleiter, Mitarbeiter im Kundencenter, Disponenten, Einsatzleitung und Ausbilder der CBC weiter Nachdruck verleihen.

Termine:

3. Juni 2024

**dbb dialog – Einigkeit und Recht und Freiheit: 75 Jahre Grundgesetz
Web-Talk anlässlich des 75. Jubiläums des Grundgesetzes**

Weitere Informationen unter dbb.de/dialog